

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 46.

Neuenbürg, Donnerstag den 22. März

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

Amthliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Den Ortsvorstehern wird in Betreff des Vollzugs des Baunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 Nachstehendes weiter bekannt gegeben:

1. Unter die Bauarbeiten im Sinne des § 1 des Gesetzes fallen insbesondere auch die von den Gemeinden ausgeführten **Bearbeiten**, sei es Neubau oder Unterhaltung. Es sind daher die Gemeinden gemäß § 4 Ziff. 4 Abs. 1 des Gesetzes verpflichtet, die von ihnen beim Wegbau (Neubau oder Unterhaltung) beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, insbesondere auch die **Straßenwärter** bei der Tiefbauberufsgenossenschaft zu versichern.

Die Versicherung kann in der Weise erfolgen, daß die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes der Berufsgenossenschaft als Mitglied beiträgt, was sich namentlich für Gemeinden, welche ständige Wegarbeiter beschäftigen, empfehlen dürfte, oder kann sie bei der **Versicherungsanstalt** der Berufsgenossenschaft (§§ 16 ff. des Gesetzes) gegen feste Prämien geschehen.

Letzterfalls müssen die vorgeschriebenen monatlichen Nachweisungen eingereicht werden, wenn nicht von der Verwaltung der Versicherungsanstalt der Betrag der der Berechnung zu Grunde zu legenden Arbeitslöhne und Gehälter in Pausch und Bogen festgesetzt wird, was einen Antrag der Gemeinde voraussetzt (§ 29 des Baunfallversicherungsgesetzes.)

Das Oberamt ist bereit, sich hierwegen mit dem Vorstand der Tiefbauberufsgenossenschaft in Berlin ins Benehmen zu setzen und sieht diesbezüglichen Anträgen der Gemeindebehörden eventuell Fehlanzeigen binnen 14 Tagen entgegen. Mit den Anträgen ist eine genaue Nachweisung der in den letzten 3 Jahren für in Regie ausgeführte Tiefbauten verausgabte Gehälter und Löhne unter Angabe der Zahl der Arbeitstage einzureichen, wobei selbstverständlich nur diejenigen Tiefbauten in Rechnung zu nehmen sind, welche in die vorgeschriebenen monatlichen Nachweisungen aufzunehmen wären.

Insolange eine Vereinbarung nicht getroffen ist, verbleibt es bei den monatlichen Nachweisungen.

2. Durch den Nachtrag zum Statut der württ. Baugewerksberufsgenossenschaft (§ 41 a) und ebenso durch § 40 des Statuts der Tiefbauberufsgenossenschaft sind gemäß § 2 Abs. 2 des Baunfallversicher-

ungsgesetzes die in den Geschäftsbereich dieser Genossenschaften gehörenden Gehörenden Gewerbetreibenden der Unfallversicherung auch für ihre eigene Person insoweit unterstellt worden, als sie nicht regelmäßig wenigstens Einen Lohnarbeiter beschäftigen, also entweder regelmäßig allein oder in Gemeinschaft mit andern selbstständigen Gewerbetreibenden die der Versicherung unterstellten Bauarbeiten ausführen oder zwar zeitweise, aber nicht regelmäßig das ganze Jahr hindurch wenigstens Einen Lohnarbeiter beschäftigen.

Diese für ihre eigene Person versicherungspflichtigen Gewerbetreibenden werden bei den Unfallversicherungsanstalten einer der bezeichneten beiden Berufsgenossenschaften gegen feste, vierteljährlich durch Vermittlung der Ortsvorsteher einzuziehende Prämien versichert. Sie haben sich deshalb nach § 5 der Nebenstatuten dieser Berufsgenossenschaften binnen 4 Wochen vom Beginn des Baunfallversicherungsgesetzes d. h. vom 1. Januar 1888 ab, bezw. wenn sie später den Gewerbebetrieb beginnen oder die regelmäßige Beschäftigung wenigstens eines Lohnarbeiters aufgeben, binnen 4 Wochen von diesem Zeitpunkt ab unter Angabe des Gegenstands ihres Betriebs und ihres Jahresarbeitsverdienstes bei dem betreffenden Genossenschaftsvorstand anzumelden, widrigenfalls der Letztere gegen sie mit Strafe einschreiten kann.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, die Baugewerbetreibenden, welche hienach der Versicherungspflicht für ihre eigene Person unterliegen auf ihre Anmeldepflicht unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die beteiligten beiden Berufsgenossenschaften werden auch in Bezug auf diese Anmeldungen durch ihre Vertrauensmänner Kontrolle ausüben lassen, da sie an der Vollständigkeit dieser Anmeldungen ein dringendes Interesse haben.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Vertrauensmännern auf Ansuchen behilflich zu sein und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3. Ferner sieht man sich veranlaßt, die Gemeindebehörden auf die Bestimmung des § 7 des Baunfallversicherungsgesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden zur Gewährung der Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen nach einem Unfall bei Regiebauarbeiten an die verletzten Arbeiter, sowie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Verpflichtung der Gemeinden insoweit nicht Platz greift, als der Verletzte auf Grund der Krankenversicherung Anspruch auf eine gleiche Fürsorge hat. Insolange für die betreffen-

den Arbeiter eine Krankenversicherungspflicht gemäß § 2 Ziff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juli 1883 nicht statutarisch eingeführt ist, wird es sich empfehlen, im Wege des Arbeitsvertrags auf eine freiwillige Versicherung hinzuwirken.

4. Im Uebrigen werden die Ortsvorsteher auf die Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1887 (Amtsblatt von 1888 S. 3) und vom 18. Februar 1888 (Amtsbl. S. 82) zur genaueren Nachachtung wiederholt hingewiesen. Den 20. März 1888.

K. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

Der an der Landesgrenze gegen das Großherzogtum Baden gelegenen Gemeinden werden auf die Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 29. Febr. d. J. betr. das Verfahren zur Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenze gegen Baden (Amtsblatt S. 86) zur genaueren Nachachtung hiemit besonders hingewiesen.

Die in § 1 der Vorschriften angeordnete Begehung der Landesgrenze hat erstmals im Monat Mai d. J. (diesmal ohne Beiziehung des Oberamtsgeometers) stattzufinden und ist die vorgeschriebene Vollzugs-Anzeige an das Oberamt bis zum 15. Juni d. J. durch den Ortsvorsteher zu erstatten.

Bezüglich der Kosten der jährlichen Grenzbesichtigungen wird auf § 9 Abs. 2 der Vorschriften hingewiesen. Den 20. März 1888.

K. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Gemeinde- und Stiftungsräte, sowie die Ortschulbehörden

werden an rechtzeitige Vornahme der Neuwahlen für diejenigen öffentlichen Rechnung, deren Dienstzeit am 31. d. Mts. abläuft, erinnert.

Den 20. März 1888.

K. Oberamt u. K. gem. Oberamt.
Hofmann. Franz.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden auf den im neuesten Ministerialamtsblatt Nr. 6 S. 85 fg. enthaltenen Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern betreffend die Ausstellung von Heimatscheinen vom



28. Februar d. J. zur Nachachtung be-
sonders hiemit aufmerksam gemacht.
Den 21. März 1888.

K. Oberamt.
Hofmann.

Revier Calmbach.

Am Montag den 26. d. Mts.
abends 5 1/2 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei der

Wiesen-Ausschnitt

am Staatswald Sägerackerle, das jogen.
Sägerackerle, auf die Dauer von 9 Jahren
verpachtet.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Der nur in 76 M 40 J Fahrniswert
bestehende Nachlass des am 16. v. Mts.
gestorbenen Albert Friedrich Spannagel,
gewesenen Galanteriewarenhändlers hier
ist überschuldet und es haben die Erben
die Erbschaft teils ausgeschlagen, teils mit
der Rechtswohlthat des Inventars ange-
treten.

Zusolge Beschlusses der Teilungsbe-
hörde werden hievon die Gläubiger mit
der Aufforderung benachrichtigt, ihre An-
sprüche

binnen 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden,
widrigenfalls sie bei der außergerichtlichen
Verlassenschafts-Auseinsetzung unbe-
rückichtigt bleiben würden.

Den 19. März 1888.

K. Amtsnotariat.
Fehleisen.

Wildbad.

Bekanntmachung.

Wegen des am nächsten Freitag den
23. März 1888 stattfindenden Marktes ist
an diesem Tage die Hauptstraße hiesiger
Stadt für Fuhrwerke aller Art gesperrt.
Den 20. März 1888.

Stadtschultheißenamt.
Bachner.

Höfen.

Holz-Verkauf

Am Montag den 26. März d. J.
vormittags 11 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rat-
hause im Deschlesgrund

- 100 St. forchen Langholz mit 120 Fm.,
im Wartgrund:
- 51 " Rotbuchen II. Kl. mit 4,80 Fm.,
- 15 " Ahorn II. Kl. mit 1,76 Fm.,
- 7 " Ahornstangen,
- 175 Nm. gemischte buchene Scheiter und
Prügel,
- 8 " Ahornabfallholz.

Schultheißenamt.
Rehfuß.

Gräfenhausen.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den Bauern
Johannes Roth von Oberhausen eine
rechtliche Forderung zu machen haben,
haben solche, bei Gefahr der Nichtberück-
sichtigung, innerhalb 8 Tagen hier anzu-
melden.

Den 17. März 1888.

Gemeinderat.

Conweiler.

Holz- und Stangen-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. d. Mts.
werden aus dem Gemeindewald auf hies.
Rathaus zum Verkauf gebracht:

- 78 Stämme Bauholz IV. Kl.,
- 10 St. eichen Stammholz IV. Kl.,
- 207 " Baustangen,
- 389 " Gerüststangen,
- 3 " birken Wagnerstangen,
- 440 " Werkstangen,
- 1381 " Hopfenstangen I., II. und
III. Kl.,
- 3916 " Reissstangen I.-V. Kl.,
- 671 " Ausschusstangen.

Hiezu werden Käufer eingeladen.

Den 19. März 1888.

Schultheiß Gann.

Sommenhardt, D.-A. Calw.

Langholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am
Montag den 26. März d. J.
vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus:

646 St. Langholz mit 299,56 Fm.
im Gemeindewald Halden in der Nähe der
Station nahe an der Straße.

Kaufsliebhaber sind höflich eingeladen.

Den 17. März 1888.

Gemeinderat.

Privatnachrichten.

Amme-Gesuch.

Eine gesunde kräftige Amme zum
sofortigen Eintritt gesucht durch

Frau Hebamme Siegle, Pforzheim,
Scheuernstraße 2.

Ein ordentliches Mädchen

von 14 bis 15 Jahren zu einem Kinde
sucht sofort.

Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Ein braves, williges

Mädchen,

nicht unter 16 Jahren, findet bei einer
kleinen Familie auf Georgii angenehme
Stelle. Näheres bei der Redaktion.

Auf Ostern gesucht nach auswärts ein
fleißiges williges

Mädchen

für alle Haus- und Gartenarbeiten. Gute
Zeugnisse erforderlich.

Adr. im Bureau d. Bl.

Calmbach.

Zwei Handkarren,

einen neuen und einen älteren hat zu ver-
kaufen

Phil. Mehler, Phil. Sohn, Flößer.

Neuenbürg.

Stokfische

frisch gewässert, sowie

prima Bollheringe

empfiehlt billigt

Carl Masler.

Neuenbürg.

Ein ordentlichen Lehrling

sucht

Schuon, Tapezier.

Schömburg.

Der Unterzeichnete beabsichtigt schon
in den nächsten Wochen ein großes
Wohnhaus zu erbauen. Die

Maurerarbeiten

werden am Gründonnerstag den 29. März
hier vergeben. Plan und Affordsbeding-
ungen können jederzeit bei mir eingesehen
werden. Tüchtige Maurer ladet ein

Christian Burkhardt.

Waldrennach.

25 Ztr. gut eingebrachtes

Kleeheu

hat zu verkaufen

Stoll zur Sonne.

Auf der Straße von Höfen nach Con-
weiler (über den neuen Weg) gieng ein
grauer Ueberzieher

verloren. Der Finder ist gebeten, solchen
beim Schultheißenamt in Conweiler abzu-
geben.

Zur gefälligen Kenntnissnahme!

Wir beehren uns hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir
vom 1. April 1888 ab

Herrn Gustav Lustnauer, Kaufmann

eine Agentur der „Württembergischen Landeszeitung“ für
Neuenbürg und Umgegend übertragen haben.

Indem wir unser, im Style einer großen politischen Zeitung re-
digiertes Blatt angelegentlichst empfehlen, bitten wir Abonnements pro
II. Quartal 1888 zum Preise von nur **M. 1,80** Herrn Lustnauer,
welcher auch Inserate zum Preise von 15 S pro Zeile entgegennimmt
zu übermitteln.

Stuttgart im März 1888.

Die Administration

der Württembergischen Landeszeitung.

Wegen

Tu

auch schwarze

Zu Konf

R

halbheiden und
monnaies un

Auf to

Seid

für Herren,

von 2 M an
zu den billigste

Repar

M

Ca. 1

verkauft

Grenzhof,

Sa

Durch meh
ich im stande,
tosseln in so
abzugeben.

Preis-Berz
gratis und fro



Neuenbürg.

Wegen Aufgabe des Artikels halte ich einen Ausverkauf in Tuch und Buxkin

auch schwarze Satin und Tuche zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

C. Helber.

Neuenbürg.
 Herren- und Damen-Uhren,
 Regulateure,
 Wand-Uhren,
 Pariser Wecker,
 patentierte Alarm-Wecker,
 Uhrketten
 in Silber, Doublé, Talmi und Nickel,
 Anhänger aller Arten
 empfiehlt in schöner Auswahl
Chr. Höhn, Uhrmacher.

Neuenbürg.

Zu Konfirmations-Geschenken passend, empfehle ich mein großes Lager in

Regenschirmen,

halbleiden und wollen, sowie eine reiche Auswahl in Spazierstöden, Portemonnaies und Schmuckfachen zc. zc. zu den billigsten Preisen.

A. Weik, Drechsler.

Neuenbürg.

Auf kommendes Frühjahr empfehle ich mein Lager in

Seidenhüten und Filzhüten

für Herren, Knaben und Kinder in allen neuen Fassonen und Farben.

Konfirmantenhüte

von 2 M an bis fein, in schöner Auswahl, Mützen und Cravatten jeder Art zu den billigsten Preisen.

Adolf Mahler, Hutmacher.

Reparaturen werden schön und billig ausgeführt.

Neuenbürg.

Ca. 100 Ztr. Heu

verkauft E. Lustmayer zur Sonne.

Grenz Hof, Post Schwefingen, Baden.

Saat-Kartoffel.

Durch mehrjährigen Anbauversuch bin ich im stande, empfehlenswerte Saat-Kartoffeln in sorgfältig ausersleener Ware abzugeben.

Preis-Verzeichnis und Katalog stehen gratis und franco gerne zu Diensten.

Heinrich Schuh.

Brustbildnisse

der Kaiser Wilhelm und Friedrich, Stahlstich in Visitenkartenform, à 5 S p. Ex. bei **Jak. Mech.**

Buxkin und Kammgarne für Herren- u. Knabenkleider, reine Wolle, nadelfertig, ca. 140 cm breit à M 2.35 pr. Mtr., versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei ins Haus Burtin-Fabrik-Depot **Gettinger u. Cie., Frankfurt a. M.** Muster unserer reichhaltigen Kollektionen bereitwilligst franco.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 19. März. Die kaiserliche Botschaft an den Reichstag lautet: Wir, Friedrich, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen zc., zc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Durch den nach Gottes Rathschlusse erfolgten Hintritt Unseres geliebten Herrn Vaters ist mit der preussischen Krone die deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstages gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden wir nach dem Vorbilde Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstages Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Durch die einmütige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft behufs Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen Seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen kaiserlichen Dank für diese Beschlüsse auszudrücken. Um so mehr ist es uns Bedürfnis, dieses Vermächtnis des in Gott ruhenden kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln und dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen.

In zuversichtlichem Vertrauen auf diese Hingebung und die bewährte Vaterlandsliebe des gesamten Volks und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

Gegeben Charlottenburg, 15. März 1888.

(L. S.) **Friedrich.**

von **Bismarck.**

Der „Straßburger Post“ telegraphiert man: Kaiser Friedrich hat diejenigen landesherrlichen Rechte, welche durch den Tod des Kaisers Wilhelm in der Machtbefugnis des kaiserlichen Statthalters in Elsaß-Lothringen erloschen waren, von neuem bestätigt. Ebenso hat Kaiser Friedrich eine Proklamation an die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen erlassen.

Am Samstag erteilte die Kaiserin-Mutter den zu den Beizegungsfeierlichkeiten Abgesandten Frankreichs, Spaniens und der Türkei, sowie dem Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Württemberg Audienz.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck besuchte Donnerstag nachmittag die Großfürsten von Rußland im russischen Botschaftsgebäude.

Berlin. Am Tage der Beisehung fand im K. Schloß große Marschallstafel statt, zu welcher aus dem Bundesrat die Staatsminister von Luz aus München und von Mittnacht aus Stuttgart geladen waren.

Dem Bundesrat ist der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung (die erste unter Kaiser Friedrich) betreffend die Inkrustierung der Unfall- und Krankenversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Preußen, Waldeck und Pyrmont, sowie für die freie und Hansestadt Lübeck zugegangen.

* General Graf Blumenthal, der kommandierende General des 4. Armeekorps, ist zum Generalfeldmarschall ernannt worden. Die Ernennung vollzog sich für den hochverdienten Heerführer in besonders auszeichnender Weise dadurch, daß ihm Kaiser Friedrich seinen eigenen Marschallstab übersandte, mit der Bitte, der neue Feldmarschall möge diesen Stab so lange benutzen, bis ein eigener für ihn fertig gestellt sein werde. Graf Blumenthal ist der älteste kommandierende General der preussisch-deutschen Armee, denn am 22. März 1873 wurde er zu dieser Würde befördert. Mit Kaiser Friedrich verbinden den greisen General besondere Erinnerungen, denn bekanntlich war v. Blumenthal Generalstabschef der vom damaligen Kronprinzen von Preußen im Kriege von 1866 befehligten zweiten Armee und ebenso fungierte er im deutsch-französischen Kriege als Generalstabschef der unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm stehenden dritten Armee und in beiden Stellungen hat General v. Blumenthal ganz Ausgezeichnetes geleistet.

Pforzheim, 20. März. Der „Beobachter“ enthält einen von einer Reihe angesehener Bürger unterzeichneten Aufruf zur Beisteuer für ein in unserer Stadt zu errichtendes Denkmal für Kaiser Wilhelm. Selbstverständlich sind bezüglich der Ausführung dieses Projekts noch keine Beschlüsse gefaßt worden, da zunächst das Ergebniss der Sammlung abzuwarten ist. Daß dasselbe ein reichliches sein wird, glauben wir bei den bewährten Gesinnungen der Einwohnerschaft annehmen zu dürfen.

Württemberg.

Stuttgart, 17. März. Das heute erschienene Militär-Verordnungsblatt hat nachstehenden Inhalt:

Ich bestimme heute, am Tage der feierlichen Beisehung des Höchstseligen Kaisers Wilhelm, Königs von Preußen Majestät hiermit Folgendes:

Zum bleibenden Gedächtnis seines vereinigten Hohen Chefs hat Mein zweites Infanterie-Regiment für alle Zeiten den Namen

Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120

beizubehalten.

Florenz, den 16. März 1888.

Karl.

Steinheil.

S. K. H. Prinz Wilhelm von Württemberg und S. K. H. Herzog Albrecht

von Württemberg sind verfloßene Nacht von Berlin wieder in Stuttgart eingetroffen.

S. H. Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar, welcher in Berlin plötzlich erkrankte und in Folge dessen den Beisehungsfeierlichkeiten nicht beiwohnen konnte, befindet sich, wie wir hören, wieder auf dem Wege der Besserung. Derselbe wird, wie wir hören, noch eine Audienz bei S. Maj. dem Kaiser haben, sich sodann nach Weimar begeben und von dort voraussichtlich nächsten Donnerstag wieder nach Stuttgart zurückkehren. (S. M.)

Verfügung der Domänenverwaltung, betreffend die Preise für die Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener im Etatsjahr 1888/89.

Die Preise der bezeichneten Besoldungsfrüchte, zu deren Bezahlung die Kameralämter hiemit ermächtigt werden, sind für das Etatsjahr 1888/89 folgendermaßen festgestellt worden:

für 1 Jtr. Kernen . . .	9 M 08 J.
für 1 „ Roggen . . .	7 M 48 J.
für 1 „ Gerste . . .	7 M 80 J.
für 1 „ Mischling . . .	7 M 64 J.
für 1 „ Haber . . .	6 M 34 J.

Am 9. März wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die dritte Schulstelle in Neuenbürg dem Stellvertreter Frank in Freudenstadt übertragen.

Von dem mit der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart verbundenen Kapitalistenverein wird die Serie 1 zur Rückzahlung per 15. Juni d. J. aufgerufen. Mit Ablauf dieses Termins hört die Verzinsung für die betreffenden Pfandbriefe auf. Nunmehr sind sämtliche Pfandbriefe des Vereins zur Heimzahlung aufgerufen. Für die Serie 16 läuft der Einlösungstermin am 6. April d. J. ab. Die Pfandbriefe Serie 10 La. D. Nr. 5450 über M 1000 und Serie 14 La. C. Nr. 5773 über M 500 sind den Inhabern abhanden gekommen und wurde bezüglich derselben gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Aug. 1879 ein gerichtliches Aufgebot erlassen.

Balingen, 16. März. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern abend gegen halb 10 Uhr beim Passieren des letzten Zugs (75) in der Richtung nach Ebingen unweit der Station Frommern. Eine jüngere Frau aus diesem Ort, welche noch vor dem Zug den dort befindlichen Uebergang gewinnen wollte, trat in der Dunkelheit ungeschickt zwischen die Schienen, vermochte sich nicht mehr loszumachen und wurde vom heranbrausenden Zug erfasst, der gefangene Fuß wurde ihr abgerissen, weitere Verletzungen erlitt sie nicht. Bald darauf des Wegs kommende

Leute hörten ihr Hilferufen und brachten sie nach Hause. Der Fuß mußte mit Gewalt aus den Schienen herausgehauen werden. Das Bahnpersonal trifft keine Schuld, der in so später Stunde in dieser Jahreszeit sonst nicht benötigte Feldübergang war vorschriftsmäßig abgesperrt worden.

A u s l a n d.

Paris, 17. März. Gestern Abend haben die Boulangisten vor den Bureaus der verschiedenen Organe des Generals — „La France“, „La Cocarde“ in der Rue Montmartre, „La Lanterne“ in der Rue de Richer — lärmende Manifestationen organisiert, an denen sich aber nur Gesindel und Straßenjungen beteiligt haben, so daß es der Polizei ohne große Schwierigkeit gelungen ist, die Banden auseinanderzutreiben und ernstliche Unruhen zu verhindern.

London, 17. März. In Folge der furchtbaren Schneestürme sind eine Anzahl Eisenbahnzüge im nördlichen England nach Schottland im Schnee stecken geblieben und ist der Verkehr vielfach gestört.

Miszellen.

(Aus dem Gedicht eines Schweizer auf den Tod unseres Kaisers.) Daß auch noch andere Besinnungen in der deutschen Schweiz obwalten, als die in dem berühmten Basler Schandgedicht bei Gelegenheit der Fastnacht geäußerten, beweist uns ein poetisches Gedenkblatt auf den 9. März, welches ein Herr Schmidhäfeler im Tagblatt der Stadt St. Gallen veröffentlicht und in dem es u. a. heißt:

So tret' auch ich in diese dichten Reiden,
Dem Vaterherzen, das sein Volk beglückte,
Der stillen Thränen letzten Zoll zu weihen;
Dem edlen Menschen, den der Purpur schmückte,
Aus freier Schweizerberge Gletscherwänden
Der Liebe letztes Abschiedswort zu senden!

Ein kampfsbegeistert Volk zum Sieg zu leiten,
Ihm zu gewähren einen langen Frieden,
Sich eine Kaiserkrone zu erkämpfen,
Ist groß! — Doch Größeres war Dir beschieden;
An Deinem Sarg, erschütterter in der Stunde,
Weint Freund und Feind in Deiner letzten Stunde!
Aus solchen Thränen muß ein Frühling
sprühen,
Ein Völkterfrühling, allen Reid zum Hohne,
Und duft'ge Anospen werden sich erschließen,
In heit'rer Fülle Deinem großen Sohne,
Zum Heile seines Volks wird er genesen!
Ein Fürst der Liebe sein, wie Du gewesen!

Der Vater ging, für seinen Sohn zu beten,
Er wird verklärt in reinen, lautern Sphären,
Mit unserer Bitte vor den Schöpfer treten,
Und Gott der Herr wird gütig sie gewähren.
In seinem Sohne wird er weiter leben,
Und uns in ihm ein Reich des Friedens geben!
(Dd.)

Calw. Notizen über Preis und Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranken-Ergebniß vom 10. März 1888.

Quantum	Gattung	Gewicht per Simri			Preis per Simri				
		höchstes	mittleres	niedrigstes	höchster	mittlerer	niedrigster		
Simri	Kernen . . .	—	34	—	—	3	40	—	—
"	Dinkel . . .	20	20	18	1	54	1	53	1 30
"	Haber . . .	20	18	16	1	37	1	37	1 20
"	Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nech in Neuenbürg.

Anzei

Nr. 47.

Ercheint Diensta
im Bezirk vierte

Die G

werden mit Be
lichen Erlaß
Enzhäler Nr.
Anschaffung von
Feuerwehr-Aus
fordert, bis zu

15
die Bestellungen
reichen.

Wenn kein
wird angenom
hörden damit
Bergebung de
Oberamt nach
löschinspektors

Den 22. I

Rev

Eigen

Am M

vo
werden aus der
sol 1 Km. vo
ca. 600 St
Zusammen
lanzlei.

Revie

Eigen-

Der heur
Rinde im S
bei Grunbach
Niederwald)
Glanz-Rinde

Mittwo

na
auf dem Nat
versteigert.

Entfernun
Bahnhstation l
Gute Abfuhr
zur Unterbri
Grunbach.

Um 1 Uhr
Schältschlagns.
Den 21.

